

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass seit dem 01.12.2016 der Träger „**Evangelischen Jugendhilfe Godesheim**“ die Aufgabe der Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes wahrnimmt.